



# Gemeindeamt Helfenberg

Bezirk Rohrbach

Leonfeldner Straße 15, 4184 Helfenberg

Zl.: 004-1/2023  
19. Gemeinderatssitzung  
BC: 48071

Helfenberg, am 15.12.2023

☎ 07216/7013-0

📠 07216/7013-22

e-mail: [gemeinde@helfenberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@helfenberg.ooe.gv.at)

## Kundmachung

**Gemäß § 94 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird bekannt gemacht,  
dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom**

**Donnerstag, den 14.12.2023**

- 1) Bgm. Josef Hintenberger informiert über den derzeitigen Stand des LAWOG Baues. Es wird umgeplant und es soll die Anzahl der Wohnungen wesentlich erhöht werden. Zur Flächenwidmung "Bindeusgründe" ist die Vereinbarung zu den Infrastrukturkosten noch offen. Er sagt, dass die Beibehaltung des Schulsprengels für die Mittelschule gut aussieht. Er informiert auch kurz über den Stand der Verhandlungen im Zusammenhang mit Amtsgebäude und Polizeiräumlichkeiten. Es werden alle Möglichkeiten geprüft und besprochen.  
Weiters sagt er, dass bis jetzt kein geeigneter Standort für die Wanderhütten trotz großer Anstrengung gefunden wurde.  
Kurz spricht er auch einen Bergungseinsatz der FF-Helfenberg an. Der Betroffene lehnt jede Kostenübernahme ab.  
Dem Musikverein steht nach der Neuwahl Fr. Theresa Stimmeder vor.  
Er bringt vor, dass von der Gas Connect Austria parallel zur bestehenden Leitung eine zweite Leitung errichtet werden soll. Derzeit ist noch alles in Planung. Ein möglicher Baubeginn ist im Jahr 2026 mit einer einjährigen Bauzeit.  
Ausgabe des Sitzungsplanes für das Jahr 2024.
- 2) Die Steuern u. Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 wurden beschlossen.
- 3) Der Kassenkredit für das Jahr 2024 wurde in der Höhe von € 800.000,- ausgeschrieben und an die Sparkasse Mühlviertel West vergeben.
- 4) Die Abfallgebührenordnung wurde neu erlassen. Die Gebühren erhöhen sich ab 01.01.2024 um rd. 9 %.
- 5) Die Kanalgebührenordnung wurde neu erlassen. Die Gebühren treten mit 01.01.2024 in Kraft. Die Mindestanschlussgebühr für 150 m<sup>2</sup> beträgt € 4.591,- zuzügl. gesetzl. USt. und die Benützungsg Gebühr beträgt € 5,11/m<sup>3</sup> zuzügl. gesetzl. USt.
- 6) Die Wassergebührenordnung wurde neu erlassen. Die Gebühren treten mit 01.01.2024 in Kraft. Die Mindestanschlussgebühr von 150 m<sup>2</sup> beträgt € 2.752,- zuzügl. gesetzl. USt. und die Wasserbezugsgebühr beträgt 2,27/m<sup>3</sup> zuzügl. gesetzl. USt.
- 7) Es wurde beschlossen, die Wasserleitung der Wassergenossenschaft „Bärndoppl“ zu übernehmen. Die Genossenschaft wird aufgelöst und die Objekte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.
- 8) Der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12.12.2023 wurde zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Josef Hintenberger e.h.*

Bürgermeister

angeschlagen am: 15.12.2023  
abgenommen am: 02.01.2024